

Flurneuordnung Sinsheim-Ehrstädt, Rhein-Neckar-Kreis

Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen zur Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischer Begleitplanung (Plan nach § 41 FlurbG)

Vorbemerkung

Im Flurbereinigungsverfahren Sinsheim-Ehrstädt werden bedeutende Biotope, wie z.B. das § 33 Biotop, 16720-226-0051 Hohlweg südlich Klaschbachsiedlung, Schwaigerner Weg, gesichert, ergänzt und weiterentwickelt. Zudem werden als Ausgleich für die Eingriffe der Flurneuordnung sowie als zusätzliche landschaftspflegerische Maßnahmen (ökologischer Mehrwert) einige Biotope und Landschaftselemente mit einem Umfang von ca. 470 ar neu angelegt.

Zuständigkeiten

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden, gehen in das Eigentum der Stadt Sinsheim über. Für das Einhalten und die Durchführung der nachfolgend genannten Pflegemaßnahmen und Nutzungen ist die Stadt zuständig. Generell sollte auf die Einhaltung der Grenzen von den landwirtschaftlich genutzten Flächen zu den Biotopflächen geachtet werden. Für die fachliche Beratung können die Untere Naturschutzbehörde und der Naturschutzbeauftragte herangezogen werden.

Für die Pflege der Gehölze und für die Mäharbeiten werden, soweit möglich, die ortsansässigen Landwirte eingesetzt. Für die Pflege erhalten sie eine Vergütung aus Haushaltsmitteln der Stadt, gegebenenfalls können Zuschüsse aus Förderprogrammen des Landes (Landschaftspflegeleitlinie) beantragt werden. Wenn eine Pflege durch die Landwirte nicht möglich ist, muss die Stadt den Bauhof oder eine Fachfirma beauftragen.

Biotope / Biotopkomplexe nach Zuordnungsnummern (ZON) mit Kostenplanung

ZON 1.4.1 Linienhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

ZON 1.4.1.4 Anlage von Saum- und Randstreifen, Sukzessionsflächen, Gras- und Krautflächen

Pflege: jährlich im September wird eine Flächenhälfte gegrubbert. Sofern das Samenpotential im Boden nicht ausreicht, findet auf dieser Fläche eine Neuansaat statt. Die andere Hälfte bleibt unberührt. Die beiden Teilflächen wechseln jährlich. Obstbäume sind regelmäßig zu pflegen, aufkommende Gehölze alle 5-10 Jahre auf den Stock setzen und Gehölzschnitt abtransportieren.

(Kalkulation auf Grundlage Förderhöhe vergleichbarer FAKT-Maßnahme „Blüh-, Bunt-, Rückzugsflächen“ 540 €/ha)

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von rd. 451 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet zu diesen Biotoptypen:

Biotoptyp 33.41 Fettwiese / Fettweide

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
4041	33	178,-
4102	20	108,-
4111	15,5	84,-
4115	45	243,-
4121	30	162,-
4122	35	189,-
4151	11	60,-
4202	56	302,-
4262	6	32,50
4321	14	75,50

Biotoptyp 35.42 Hochstaudenflur

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
4112	25	135,-
4113	50	270,-
4114	50	270,-
4221	60	324,-

ZON 1.4.2 Flächenhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

ZON 1.4.2.2 Flächenbepflanzung größer 5 ar, Obstbaumwiese

Pflege Grünland: zweischürige Mahd – erste Mahd zwischen dem 10. Juni und dem 1. Juli, frühestens jedoch zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Zweite Mahd frühestens 8 Wochen später. Ca.10-20 % des Aufwuchses von der Mahd aussparen, wobei jedes Jahr ein anderer Teil der Fläche stehen bleiben soll. Das Mähgut muss geheckt und abtransportiert werden und kann bei Bedarf als Futter verwendet werden. Schnitthöhe mindestens 10 cm.
(Kalkulation: 400 €/ha)

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von rd. 15 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Biotoptyp 33.41 Fettwiese / Fettweide

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
4292	15	100,-

ZON 1.4.2.4 Obstbaumhochstämme

Pflege Obstbäume: in den ersten 5-10 Jahren Erziehungsschnitt jährlich zum Winterende, danach regelmäßige Kontrolle, aber nur noch alle 3-5 Jahre Erhaltungs- und Auslichtungsschnitt. Sofern notwendig: Nachpflanzung und in Trockenperioden wässern

Bei Walnuss- oder Laubbäumen: regelmäßige Kontrolle, Pflegemaßnahmen nur bei Bedarf, z.B. bei Schäden an Krone oder Stamm. Sofern notwendig: Nachpflanzung und in Trockenperioden wässern
(Kalkulation: 35 €/ St)

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtmenge von 32 Stück gehören im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Biotoptyp 45.10 Baumreihe / Baumgruppe / Obstbaumwiese / Einzelbaum

Maßnahme-Nr.	Stück	Kosten pro Jahr
4101	5	175,-
4201	8	280,-
4231	5	175,-
4261	1	35,-
4291	13	455,-

ZON 1.4.2.5 Anlage von Feuchtflächen, Riede, Seggen- und Schilfflächen

Pflege: normale Unterhaltungspflege wie an Gräben, evtl. aufkommende Gehölze alle 5-10 Jahre auf den Stock setzen. Das Aufkommen von Schilf ist erwünscht und kann bei Bedarf im Winter reguliert werden.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von rd. 4 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Biotoptyp Feuchtmulde

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Pflegegang/ Jahr
4042	2	Keine zus. Kosten, die über die bisherigen Kosten der Unterhaltungspflege des bisherigen Grabens hinausgehen
4222	2	Keine zus. Kosten, die über die bisherigen Kosten der Unterhaltungspflege des bisherigen Grabens hinausgehen

Sinsheim, 25.04.2022

F. Holtmann, K. Rebbe
(Amt für Flurneuordnung)